

*Betreff*

**Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die  
Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Fachbereich II

*Datum*

22.11.2018

*Sachbearbeitung:*

Dirk Petersen

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

*Status*

Ö

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Süderbrarup hat die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Rabenholz, Stangheck, Sterup und Stoltebüll angeschrieben und darüber informiert, dass sie ein interkommunales Gewerbegebiet realisieren möchte.

Das Schreiben der Gemeinde ist in Auszügen angefügt.

Neben der Vorhaltung ausreichender Gewerbeflächen für örtlich tätige Betriebe, sollen Möglichkeiten für neue Interessenten für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der ganzen Region entwickelt und realisiert werden.

Geplant ist die Gründung eines Zweckverbandes.

Zur Info: Die Gemeinden Rabel und Stoltebüll sind z. B. bereits Mitglied in dem von der Stadt Kappeln gegründeten Zweckverband für ein Gewerbegebiet (Nordschwansen).

Die Gemeinde könnte ihren Anteil am Gewerbegebiet Süderbrarup frei wählen, was sich dann in der Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung niederschlägt.

Voraussetzung einer Beteiligung wäre also eine Mitgliedschaft im Zweckverband mit Zahlung der Verbandsumlage, später auch mit der Beteiligung an den erwarteten Einnahmen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Süderbrarup bittet die Gemeindevertretung Rabenholz um Kenntnisnahme und um eine Rückmeldung, ob Interesse an einer Beteiligung besteht.

Nach Feststellung der Akzeptanz ist eine Informationsveranstaltung im 1. Quartal 2019 geplant.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz nimmt die Information der Gemeinde Süderbrarup zur Kenntnis und begrüßt die Initiative für die Schaffung von Gewerbeflächen und damit verbunden Arbeitsplätzen für die Region.

Derzeit besteht kein / Interesse an einer Beteiligung - bzw. werden noch weitere Informationen erwünscht.

## Anlagen:

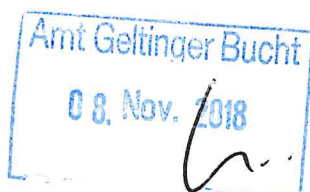
**Gemeinde Süderbrarup**  
- Der Bürgermeister -



anerkannter Erholungsort

Gemeinde Süderbrarup, Postfach 1120, 24389 Süderbrarup

Amt Geltinger Bucht  
Holmlück 2  
24972 Steinbergkirche



24392 Süderbrarup, 07.11.2018  
Königstraße 5  
Tel. 04641/78-0 NSt. 78-22  
Fax 04641/78-33

**Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes in Süderbrarup**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information übersende ich Ihnen das anliegende Schreiben, welches ich heute u.a. an die Bürgermeister der Gemeinden

Ahneby,  
Esgrus,  
Rabenholz,  
Stangheck,  
Sterup und  
Stoltebüll

gesendet habe.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Bennetreu)  
Bürgermeister



## Gemeinde Süderbrarup - Der Bürgermeister -

anerkannter Erholungsort

Gemeinde Süderbrarup, Postfach 1120, 24389 Süderbrarup

24392 Süderbrarup, 07.11.2018  
Königstraße 5  
Tel. 04641/78-0 NSt. 78-22  
Fax 04641/78-33

### **Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes**

Sehr geehrte .....,

für unsere Region ist die wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiger Faktor, welcher gemeinsam für eine Sicherstellung und möglichen Erweiterung des aktuellen gewerblichen Standards vorangetrieben werden muss.

Hierzu haben neben der Vorhaltung ausreichender Gewerbeflächen für die bereits örtlich tätigen Betriebe, welche möglicherweise eine Neuausrichtung fokussieren, sowie für mögliche neue Interessenten auch der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen eine große Bedeutung für die Stärkung unserer Region.

Aus diesem Grund ist die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes in der Gemeinde Süderbrarup zwingend erforderlich.

Gerade bei der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Beschränkung des öffentlichen Handlungsspielraumes auf das Gebiet einer einzelnen Kommune nicht mehr problemlos, da sich der Aktionsradius sowohl der Bevölkerung als auch gewerblicher Betriebe längst über die gemeindlichen Grenzen hinweg ausgedehnt hat und in der Regel die gesamte Region umfasst. Zum einen ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Raumes nicht mehr die Standortqualität einer einzelnen Kommune, sondern der gesamten Region entscheidend. Zum anderen sind vor allem die zentralen Orte und die Umlandgemeinden aufeinander angewiesen, um die Flächennutzung sinnvoll zu steuern und die Funktionsfähigkeit des Siedlungsraumes zu erhalten. Dieses spiegelt sich entsprechend im Landesentwicklungsplan wider.

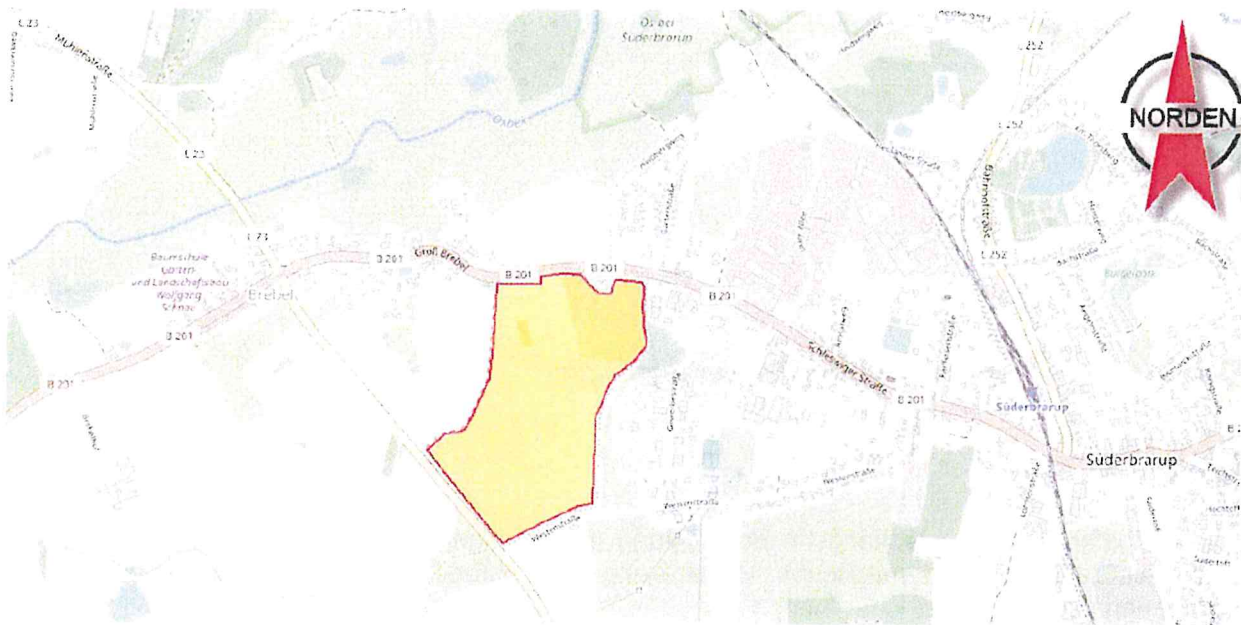
Für die gewerbliche Weiterentwicklung unserer Region wäre das Projekt sinnvoll, da u.a. die Gemeinde Süderbrarup als Unterzentrum derzeit keine freien Gewerbeflächen mehr anbieten kann und die Umlandgemeinden aus landesplanerischer Sicht alleine keine neuen Gewerbegebiete ausweisen können.

Mit seiner Lage zwischen Kappeln, Sörup und Schleswig hat Süderbrarup einen strategisch guten Standort, um die wirtschaftliche Bedeutung im südlichen Angeln weiter auszubauen.

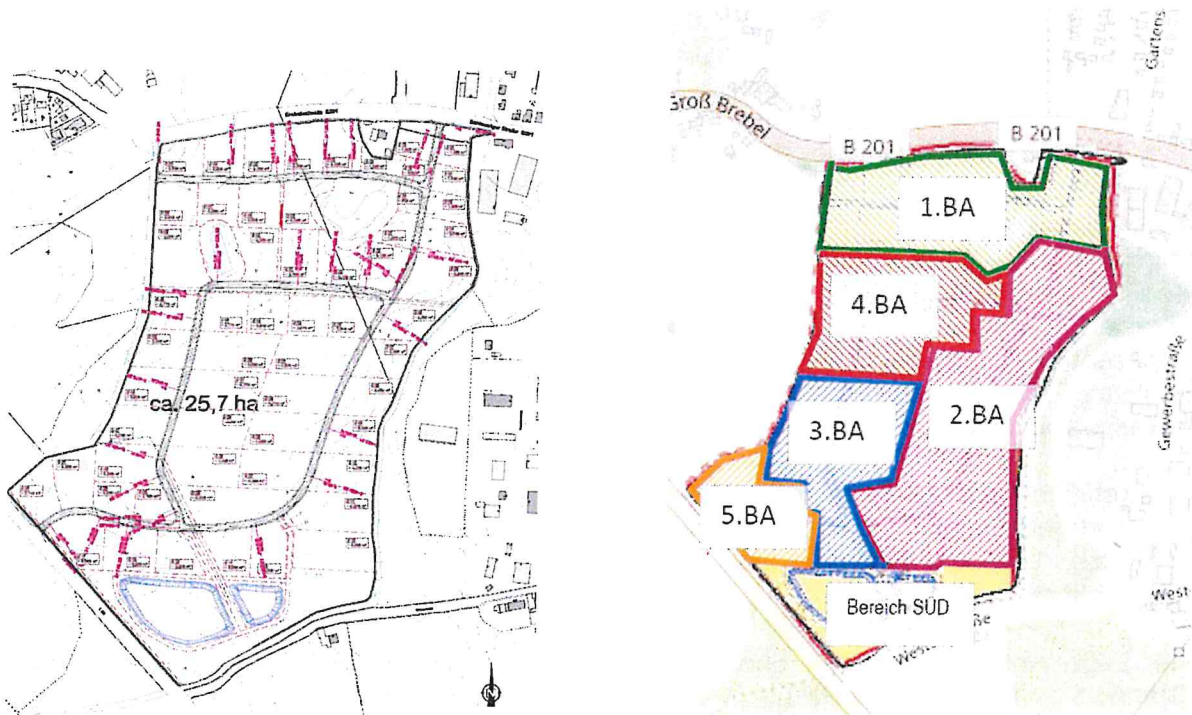
Aufgrund der guten Verkehrsanbindung sind Ansiedlungen überregional tätiger Unternehmen sicherlich möglich, vor allem das regionale Gewerbe wird aber von den neuen Flächen profitieren. Dabei kann von positiven Arbeitsplatzeffekten ausgegangen werden, die auch positive Auswirkungen auf die Einwohnerzahlen im näheren Umfeld und auf die Demographie haben werden.

Neben Neuansiedlungen von Unternehmen von außerhalb unserer Region wird dieses Projekt zudem auch dafür sorgen, regional ansässigen Unternehmen Erweiterungsoptionen zu geben und so Abwanderungen zu verhindern.

Für die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes in unserer Region bietet sich eine Fläche von bis zu 25,7 ha zwischen den ehemaligen Gemeinden Brebel und der Gemeinde Süderbrarup, südlich der Bundesstraße 201, an.



Ein für die Erstellung der Grundlagenermittlung beauftragtes Planungsbüro hat für die Erschließung der Fläche den folgenden Entwurf ausgearbeitet, welcher angepasst an die gewerbliche Nachfrage in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden könnte:



Ergänzend hierzu sind diesem Schreiben noch Hinweise aus landschaftsplanerischer, naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht beigelegt, welche im weiteren Verfahren beachtet werden sollten.

Neben den Kosten für den Erwerb der Grundstücke (ca. 2 Mio. €) – zur Abprüfung der Verkaufsabsichten wurden mit den aktuellen Eigentümern bereits Vorabgespräche geführt – sowie von Ausgleichsflächen (ca. 0,6 Mio. €) kalkuliert das Planungsbüro für die komplette Geländeerschließung mit einem Finanzvolumen von ca. 5,5 Mio. €.

Nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur in Verbindung mit dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beträgt der Regelfördersatz 60% der förderfähigen Kosten (z.B. Kosten für Baureifmachung; Baukosten, Kosten für mögliche Umweltschutzmaßnahmen), wobei das Land unter bestimmten Voraussetzungen (Maßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt) **bis zu 70% als Zuwendung** gewähren würde.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe bietet sich aus meiner Sicht die Bildung eines Zweckverbandes an, wodurch bei der Verwirklichung des Projektes eine Beteiligung aller teilnehmenden Gemeinden sichergestellt wäre. Der von den Gemeinden frei wählbare prozentuale, finanzielle Beteiligungsanteil, würde nach meiner Auffassung der Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes entsprechen.

Ich bitte Sie, dass Sie in Ihrer nächsten Gemeindevertretersitzung die politischen Vertreter über das Vorhaben und die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Region informieren und mir hierzu eine entsprechende Rückmeldung geben, ob Ihre Gemeinde sich an einem interkommunalen Gewerbegebiet in Süderbrarup beteiligen würde. Nach Feststellung der Akzeptanz und der Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter favorisiere ich die Gründung des Zweckverbandes zum Ende des 1. Quartales 2019.

Sollten Sie für die Entscheidungsfindung weitere Angaben benötigen bzw. Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Bennetreu)  
Bürgermeister

Anlagen:

Hinweise aus landschaftsplanerischer, naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht  
grobe Zeitachse